

Schutzkonzept Covid-19 des Ferienpass X-Island Baselland und Laufental-Thierstein

Version 28. Mai 2020

Ein Angebot der Abteilung Kind.Jugend.Familie KJF der Stiftung Jugendsozialwerk

Kontaktperson: Sabine Carstens, sabine.carstens@jsw.swiss

Inhalt

1. Grundlagen Schutzkonzept.....	2
2. Gültigkeitsdauer	2
3. Ziel dieser Massnahmen	2
4. Grundregeln	2
5. Händehygiene.....	3
6. Abstand halten	3
7. Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m	3
8. Reinigung.....	3
9. Information	4
10. Management.....	4

Anhang

Vorabinformationen an Begleitpersonen vor der Veranstaltung.....	5
Vorabinformationen an Eltern, Erziehungsberechtigte und Kinder.....	6
Massnahmen ab 6. Juni 2020	7

1. Grundlagen Schutzkonzept

Nachfolgendes Konzept beruht auf den Empfehlungen des BAG und Bundesrates vom 27. Mai 2020 und beschreibt u.a., welche Vorgaben erfüllt werden sollen, um den korrekten Einsatz von Begleitpersonen und Veranstalter während des Ferienpass im Rahmen der geforderten Sicherheits- und Hygienemassnahmen zu gewährleisten.

Die Ferienpass-Veranstalter orientieren sich am vorliegenden Schutzkonzept oder verfassen selbst ein Konzept, das sich an den Vorgaben des BAG orientiert.

Im Konzept wird davon ausgegangen, dass erwachsene Personen (Veranstalter und Begleitpersonen), die älter als 16 Jahre sind (Sicherheitsgruppe 1) Kinder betreuen, die 15 Jahre und jünger sind (Sicherheitsgruppe 2).

Das Konzept geht davon aus, dass bei genügend grossen Räumlichkeiten oder Outdoor-Anlässen Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen möglich sind. Die wichtigsten Massnahmen und Verhaltensregeln sind im Anhang C zu finden.

2. Gültigkeitsdauer

Ab **6. Juni 2020** bis auf Weiteres.

3. Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, alle Beteiligten vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem richtet sich das Konzept aus am Ziel einer «verantwortungsvollen Normalität».

Dieses Ziel wird erreicht, indem folgende Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen des neuen Coronavirus eingehalten werden:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Räumliche Trennung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten. D.h. solche Personen werden nachhause oder zum Arzt geschickt.

Bei der Altersgruppe bis 15 Jahre (Sicherheitsgruppe 2) kann auf die Distanzregel unter den Kindern und Jugendlichen verzichtet werden¹. Körperkontakt unter den Kindern und Jugendlichen ist zu vermeiden. Die Distanzregel zu Erwachsenen (Sicherheitsgruppe 1) von mindestens 2 Meter ist weiter einzuhalten.

4. Grundregeln

Folgende Vorgaben müssen eingehalten werden.

1. Alle an den Veranstaltungen beteiligten Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Begleitpersonen und Veranstalter halten 2 m Abstand zueinander und zu den Kindern.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Finden pro Tag mehr als eine Veranstaltung in den gleichen Räumlichkeiten statt, dann werden Oberflächen und Gegenstände zwischen den Veranstaltungen gereinigt.
4. Kranke nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen²

¹ Bedingung ist eine aktuelle Anmelde-Liste, die der Ferienpass führt.

² vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene

5. Händehygiene

Massnahmen

Veranstalter, Begleitpersonen und Kinder geben sich nicht die Hand.

Veranstalter, Begleitpersonen und Kinder waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren sie mit einem Händedesinfektionsmittel. Dies insbesondere bei Ankunft am Veranstaltungsort, einem Wechsel der Tätigkeit sowie vor und nach Pausen und Toilettengängen. Es werden Einweghandtücher und Desinfektionsmittel durch die Veranstalter zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch stellt der Ferienpass den Veranstaltern Desinfektionsmittel mit Dispenser zur Verfügung.

Nach Möglichkeit werden nur persönliche Gegenstände verwendet (z. B. Schreibzeug, Werkzeug).

Unnötige Gegenstände, welche angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften, Dekorationen etc. werden entfernt.

Das Anfassen von Oberflächen und Objekten wird vermieden, indem Türen nach Möglichkeit offengehalten werden. Veranstalter und Begleitpersonen vermeiden ein Anfassen von Gegenständen der Kinder (z. B. Taschen versorgen, Jacken aufhängen).

6. Abstand halten

Massnahmen

Es werden Bewegungs- und Aufenthaltszonen festgelegt. Solche Zonen sind z.B. markierte Einbahnwege zum Herumgehen und Warteräume.

Die Zonen sind voneinander getrennt. Der Abstand ist durch Bodenmarkierungen oder mit Absperrband sichergestellt. Falls möglich werden die Wege am Boden und Abstände mit farbigem Klebeband klar markiert und Stühle mit genügend Distanz auseinandergesetzt.

Körperkontakt unter den Kindern und Jugendlichen ist zu vermeiden (Sicherheitsgruppe 2).

Die Anzahl der Veranstalter und Begleitpersonen, die sich gleichzeitig in Räumen aufhalten dürfen, wird kontrolliert (z. B. eine Person pro 10 m² Fläche). Die maximale Anzahl ist so zu wählen, dass jederzeit der Abstand von 2 m untereinander und zu den Kindern sichergestellt werden kann.

7. Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Massnahmen

Alle Personen müssen sich vor und nach jedem Kontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

Unnötiger Körperkontakt wird vermieden.

Die Veranstalter und Begleitpersonen verwenden Hygienemasken.

8. Reinigung

Massnahmen

Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Arbeitswerkzeuge, Waschelegenheiten) werden regelmässig, bei längerem Gebrauch mindestens einmal alle vier Stunden mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.

Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nicht geteilt. Geschirr wird nach dem Gebrauch vom Benutzer mit Wasser und Seife oder im Geschirrspüler gereinigt.

oder

Es wird Einweggeschirr verwendet.
Das Anfassen von Abfall wird vermieden (auch bei Bastelarbeiten).
Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig bei längerer Anwesenheit von Personen mindestens alle vier Stunden gereinigt.
WC-Anlagen werden regelmässig (mindestens täglich) gereinigt.
Es wird für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Arbeits- und Aufenthaltsräumen gesorgt (mindestens 4 Mal täglich für ca. 5 Minuten lüften).
Jede Person verwendet ihre persönliche Arbeitskleidung.

9. Information

Massnahmen

Bei jedem Eingang informiert ein Aushang über die Schutzmassnahmen des BAG (siehe Anhang C).
Begleitpersonen, Kinder und Eltern / Erziehungsberechtigte erhalten vorgängig ein Merkblatt zugeschickt, welche Massnahmen für den Aufenthalt während der Veranstaltung zu beachten sind.
Alle relevanten Informationen für Veranstalter, Begleitpersonen, Kinder und Eltern / Erziehungsberechtigte werden auf der Webseite publiziert.

10. Management

Massnahmen

Veranstalter, Begleitpersonen und Kinder werden regelmässig über Hygienemassnahmen und den Umgang mit Schutzmaterial informiert.
Die Veranstalter und Begleitpersonen betreuen eine klar definierte Gruppe mit Anmeldeliste.
Seifenspender und Einweghandtücher und / oder Desinfektionsmittel (für Hände) und Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig kontrolliert, nachgefüllt und es wird auf einen genügenden Vorrat geachtet.

28. Mai 2020 / THF, MAS, SAC

Anhang A

Vorabinformationen an Begleitpersonen vor der Veranstaltung

Sie als Begleitpersonen und Veranstalter leisten unverzichtbare Arbeit in dieser herausfordernden Zeit. Herzlichen Dank für Ihr wertvolles Engagement.

Für Ihren und unseren Schutz haben wir ein Schutzkonzept entwickelt. Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie frühzeitig über die wichtigsten Regeln informieren, die ab sofort zu beachten sind und danken Ihnen herzlich im Voraus für die Einhaltung.

Mit Krankheits-Symptomen zuhause bleiben

- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen sagen Sie Ihren Einsatz bei uns ab.
- Bleiben Sie zuhause und informieren Sie Ihre/n Ärztin/Arzt per Telefon.

Ihr Einsatz an den Veranstaltungen

- Wir verzichten auf das Händeschütteln, auch bei Personen, die wir persönlich kennen.
- Bitte klingeln Sie als Begleitperson am Veranstaltungsort nach Möglichkeit beim Hauseingang und warten Sie mit den Kindern vor der Tür, bis der Veranstalter Ihnen öffnet.
- Im Eingangsbereich bitten wir Sie und die Kinder, sich als erstes die Hände zu desinfizieren; geeignete Mittel stehen bereit.
- Wir achten darauf, dass die Abstandsregeln möglichst eingehalten werden. [diese sollten, sobald wir es vom SECO wissen, hier spezifiziert werden, sofern das Konzept nicht auch noch an die Begleitpersonen gegeben wird.]
- Vermeiden Sie ein Anfassen von Gegenständen der Kinder (z. B. Taschen versorgen, Jacke aufhängen).
- Desinfizieren Sie vor und nach dem Kontakt/Ihrem Einsatz Ihre Hände oder waschen diese gründlich mit Wasser und Seife.
- Teilen Sie keine Gegenstände. Verwenden Sie nach Möglichkeit persönliche Gegenstände (z. B. Schreibzeug, Werkzeug).
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Berührung von Augen, Nase und Mund vermeiden.

Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit und freuen uns auf Ihren Einsatz.

Anhang B

Vorabinformationen an Eltern, Erziehungsberechtigte und Kinder

Dieses Merkblatt wird Mitte Juni aufgrund der aktuellen Entwicklung erstellt.

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

🔓 Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

30

Treffen von maximal
30 Personen (ab 30. Mai)



Theater
und Kinos



Campingplätze



Diskotheken
und Nachtclubs

300

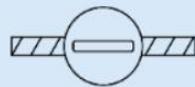
Veranstaltungen und
Kundgebungen mit maximal
300 Personen



Zoos und
botanische Gärten



Freizeitbetriebe



Grenzen zu D, A, F
(ab 15. Juni)



Trainings für
alle Sportarten



Schwimmbäder
und Wellness



Grössere Gruppen
in Restaurants



Ferienlager
(maximal 300 Personen)



Präsenzunterricht
an Mittel-, Berufs-
und Hochschulen



Bergbahnen



Erotik-
dienstleistungen

🔒 Weiterhin verboten

30+

Treffen von mehr als
30 Personen im
öffentlichen Raum

300+

Veranstaltungen und
Kundgebungen mit mehr
als 300 Personen



Sportwettkämpfe
mit engem
Körperkontakt

⚠️ Nach wie vor gilt



Abstand
halten



Maske tragen,
wenn Abstand
nicht möglich



Hygiene
beachten



Möglichst
Home-Office



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 27. Mai 2020